



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **045/2019**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
15.03.2019

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Bebauungsplans Nottuln-Nord

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Nottuln-Nord wird im Verfahren nach § 13 BauGB mit dem Ziel eingeleitet, die OKFB-Höhen entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Interner Personalaufwand und ggf. Vermessungskosten

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	02.04.2019	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	28.05.2019	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Mahnke

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 134 Nottuln-Nord setzt zur Steuerung der Höhenentwicklung insbesondere der Gebäude OKFB-Höhen fest (Höhe der Oberkante des Fertigbodens). Im Zuge der Straßenausbauplanung und den zurzeit laufenden Erschließungsarbeiten hat sich gezeigt, dass diese nicht mit den tatsächlich am Ort gemessenen Höhen korrespondieren.

Das kann zur Folge haben, dass das Grundstücksniveau bei strenger Anwendung des Bebauungsplans unterhalb des Straßenniveaus liegen muss bzw. müsste. Das wiederum ist aus Sicht der Entwässerungsplanung dem Grunde nach zu vermeiden. Insoweit ist es das Ziel des Änderungsverfahrens, dieses Missverhältnis zu beseitigen.

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Nottuln-Nord

Verfasst:
gez. Sonntag

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag